

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung

Entwurfsrichtlinie Nr. 2

Standardisierter Oberbau mit Pflasterdecken, Plattenbelägen und sonstigen Decken für Fahrbahnen und Nebenflächen

Die "Entwurfsrichtlinie Nr. 2, Standardisierter Oberbau mit Pflasterdecken, Plattenbelägen und sonstigen Decken für Fahrbahnen und Nebenflächen, Ausgabe 2006 / Fassung 05/10" (ER 2) wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Amt für Verkehr und Straßenwesen - Grundlagen Technik - unter Beteiligung der hamburgischen Baudienststellen und der hamburgischen Bauwirtschaft erarbeitet.
Behördenbedienstete können die ER 2 aus dem Intranet der FHH herunterladen (FHHintranet/Behoerden/BSU/Verkehr-Strassenwesen/vorschriften.html).
Die ER 2 kann aus dem Internet unter folgendem Link heruntergeladen werden:
www.hamburg.de/start-entwurfsrichtlinien

ER 2	Entwurfsrichtlinie Nr. 2	Blatt 2 05/10
------	--------------------------	------------------

INHALTSVERZEICHNIS

			Blatt
1.	Allgemeine	s	3
2.	Baugrunds	ätze	4
	2.1 Bau	ıweisen	4
	2.2 Ben	nessung	4
	2.3 Ver	band	5
3.	Rutschwide	erstand für den Fußgängerverkehr	6
4.	Umweltvert	räglichkeit	7
5.	Wasserdur	chlässigkeit	7
6.	Baustoffe, I	Baustoffgemische	8
	6.1 Dec	cke/Deckschicht	8
	6.1.	1 Pflasterstein, Platte	8
	6.1.	2 Bettung	11
	6.1.	3 Fuge	11
	6.1.	4 Deckschicht ohne Bindemittel	13
	6.1.	5 Asphaltdeckschicht	13
	6.1.	6 Betondecke	13
	6.1.	7 Schotterrasen	13
	6.2 Tra	gschicht	14
	6.3 Plan	num, Untergrund, Unterbau	14
7.	Technische	e Regelwerke	15
Anlage	1 Standar	dbauweisen und Anwendungsgebiete	18
	1 - Ge	hwege	19
	2 - Ra	dwege	20, 21
	3 - Sic	cherheitsstreifen / Überhangstreifen	22, 23
	4 - Üb	erfahrten, Kfz ≤ 3,5 t	24
	5 - Üb	erfahrten, Kfz > 3,5 t	25
	6 - Pa	rkflächen, gelegentlich / periodisch genutzt mit Kfz ≤ 3,5 t	26
		rkflächen, regelmäßig genutzt mit Kfz ≤ 3,5 t	27
		rkflächen, regelmäßig genutzt mit Kfz > 3,5 t	28, 29
		sverkehrsflächen, Busbucht / Haltestelle in Busanlagen	30
		sverkehrsflächen, Haltestelle am Fahrbahnrand / Buskap	31
		ßgängerbereiche und Mischverkehrsflächen,	
		egentlich / regelmäßig genutzt mit Kfz ≤ 3,5 t	32, 33
		ßgängerbereiche und Mischverkehrsflächen,	*
		egentlich genutzt mit Kfz > 3,5 t	34
		enringe und überfahrbare Kreisinseln von Kreisverkehren	35
		Außendurchmessern ≤ 35 m	
		hrbahnen der Bauklassen III bis VI	36
		ustraßen für die Bauklassen III bis VI	37
Anlage	2 Raisnia	ele für Pflasterverbände	38. 39
· HILLIAUG			VU. VV

1. Allgemeines

Die Entwurfsrichtlinie Nr. 2 (ER 2) gilt für öffentliche Wege der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie enthält Standardbauweisen für den Straßenoberbau mit Pflasterdecken, Plattenbelägen und sonstigen Decken.

Mit den Regelungen der ER 2 sind berücksichtigt:

 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg, ZTV/St-Hmb.09

in Verbindung mit:

- VOB Teil C, ATV, Verkehrswegebauarbeiten Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen - DIN 18318
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen,

ZTV Pflaster- StB 06

- Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken Plattenbelägen und Einfassungen, TL Pflaster- StB 06
- Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, RStO 01
- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen,

Teil 1: Regelbauweise (Ungebundene Ausführung), MFP 1

Die in der Anlage 1 aufgeführten Bauweisen sollen bei der Befestigung des Oberbaues von Fahrbahn- und Nebenflächen angewendet werden. Den Fahrbahnflächen zugeordnet sind Mischverkehrsflächen, Flächen von Busbuchten und Bushaltestellen am Fahrbahnrand, Bussonderspuren, Radfahrstreifen, Ladezonen und Parkflächen. Als Nebenflächen gelten Geh- und Radwege, einschließlich der Flächen für den Sicherheitsstreifen.

Die Bauweisen der Anlage 1 sind für Standardfälle in bautechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimiert. In begründeten Sonderfällen, z.B. bei besonderen Gestaltungsansprüchen an den Straßenraum, können die Standardbauweisen unter Einhaltung der in Abschnitt 2 genannten Baugrundsätze modifiziert werden.

Standardbauweisen für den Straßenoberbau mit Asphaltdeckschichten werden in der Entwurfsrichtlinie Nr. 1 (ER 1), Standardbauweisen zu Einfassungen in der ER 3 und Standardbauweisen zum Ableiten von Oberflächenwasser in der ER 4 geregelt.

2. Baugrundsätze

2.1 Bauweisen

Der Oberbau in *ungebundener Ausführung* mit Pflasterdecken und Plattenbelägen stellt die *Regelbauweise* dar. Die Tragschicht(en) sowie das System Fuge/Bettung besteht aus Baustoffen ohne Bindemittel.

Die **gebundene Ausführung** mit Pflasterdecken und Plattenbelägen ist grundsätzlich ungeeignet. Eine Ausnahme bildet die in der Anlage aufgeführte gebundene Bauweise mit Großpflastersteinen aus Naturstein. Sie ist eine **Sonderbauweise**, bei der die Tragschicht, Bettung und Fuge mit hydraulischen Bindemitteln gebunden und der obere Teil der Fuge mit bitumenhaltiger Pflasterfugenmasse gemäß TL Fug-StB 01 geschlossen ist. Mit der Bauweise liegen in Hamburg positive Langzeiterfahrungen vor.

Die in der Anlage 1 enthaltene Bauweise mit Betondecke (Befestigung von Busverkehrsflächen) entspricht den Regelungen der RStO 01 sowie den ZTV Beton-StB 07 / ZTV/St-Hmb.09.

Für Flächen mit geringen Belastungen (z.B. Fußgängerverkehr, gelegentlicher Parkverkehr) können in begründeten Ausnahmefällen die Bauweisen mit einer Deckschicht ohne Bindemittel und die Bauweise mit Schotterrasen eingesetzt werden. Die mit diesen Bauweisen verbundenen erhöhten Kosten für die bauliche Erhaltung sind zu berücksichtigen.

2.2 Bemessung

Der Oberbau mit Pflasterdecken in ungebundener Ausführung (Regelbauweise) ist für die Aufnahme von Kraftfahrzeugverkehr geeignet, wenn die Verkehrsbelastung höchstens in die Bauklasse III gemäß RStO 01 / ER 1 eingestuft wird.

Plattenbeläge sind für die Befestigung von Flächen, die dem Kraftfahrzeugverkehr unterliegen, ungeeignet.

Bauweisen mit Pflasterdecken in ungebundener Ausführung sollen für Busverkehrsflächen nur dann vorgesehen werden, wenn die Belastung 150 Busse pro Tag nicht übersteigt.

Die erforderlichen Dicken des frostsicheren Oberbaues mit Pflasterdecken in ungebundener Ausführung sowie die Zuordnung zu den Bauklassen gemäß RStO 01 / ER 1 sind Tabelle 1 zu entnehmen. Die für gelegentlichen Verkehr mit Fahrzeugen < 3,5 t konzipierten Befestigungen mit Pflasterdecken oder Befestigungen mit Plattenbelägen haben geringere Dicken (siehe Anlage).

Tabelle 1: Dicke des frostsicheren Oberbaues und Bauklassenzuordnung für Oberbauten mit Pflasterdecken in ungebundener Ausführung

Verkehrsflächen mit Pflasterdecken in ungebundener Ausführung	Dicke des frostsicheren Oberbaues cm	Bauklasse
Fahrbahnen / Fußgängerbereiche / Mischver- kehrsflächen; Kfz-Verkehr > 3,5 t	70	III, IV
Fahrbahnen / Fußgängerbereiche / Mischver- kehrsflächen; Kfz-Verkehr ≤ 3,5 t	60	V, VI
Busverkehrsflächen	70	III, IV
Innenringe und überfahrbare Kreisinsel von Kreisverkehren mit Außendurchmessern ≤ 35 m	70	III, IV
Parkflächen / Überfahrten; Kfz-Verkehr > 3,5 t	70	III, IV
Parkflächen / Überfahrten; Kfz-Verkehr ≤ 3,5 t	60	V, VI

2.3. Verband

Pflasterdecken, die dem regelmäßigen Kraftfahrzeugverkehr unterliegen, sollen für die Aufnahme von Horizontal- und Schubkräften in einem geeigneten Verband verlegt werden. Geeignet sind Verbände mit durchgehendem Fugenverlauf quer oder besser diagonal zur Fahrtrichtung (siehe die Beispiele in Anlage 2). Die nicht befahrbaren Plattenbeläge sollen parallel zu Randeinfassungen und mit versetzen Fugen verlegt werden.

3. Rutschwiderstand für den Fußgängerverkehr

Der Rutschwiderstand von Pflasterdecken, Plattenbelägen und sonstigen Flächen für den Fußgänger- und Radverkehr wird über die Messung der Gleitreibungskräfte mit Griffigkeitsmessungen bestimmt (siehe "Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflaster und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr").

Die Messungen werden nach den Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau, Teil: Messverfahren SRT, TP Griff-StB 04/08 (SRT) mit dem Pendelgerät SRT und dem Ausflussmesser AM durchgeführt.

Für die Bewertung des Rutschwiderstandes bzw. der Griffigkeit sollen die Orientierungswerte der Tabellen 2 und 3 berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Griffigkeitsanforderungen für neu hergestellte Flächen

neue Flächenbefestigung *)			
SRT-Wert [-]	AM-Wert [sec]	Einfluss auf den Rutschwiderstand	
> 55	Messung im all- gemeinen nicht erforderlich	positiv	

SRT: (Skid Resistance Tester), SRT - Pendelgerät, AM: Ausflussmesser

Tabelle 3: Griffigkeitsanforderungen für gebrauchte Flächen

vorhandene Flächenbefestigung *)			
SRT-Wert [-]	AM-Wert [sec]	Einfluss auf den Rutschwiderstand	
55 bis 35	< 40	noch positiv	
	> 40	beginnend negativ	
< 35	Messung im all- gemeinen nicht erforderlich	negativ	

^{*)} Messungen sind angezeigt bei Auffälligkeiten, die auf einen nicht ausreichenden Rutschwiderstand der Pflasterdecke oder des Plattenbelages schließen lassen.

^{*)} Der SRT - Orientierungswert kann als Kriterium für die Materialwahl herangezogen werden. Pflastersteine aus Beton, Platten aus Beton und nicht geschliffene Natursteine weisen im allgemeinen einen ausreichenden Rutschwiderstand auf. Die Griffigkeitswerte geschliffener Betonerzeugnisse und Natursteine/-platten sollen dagegen überprüft werden.

4. Umweltverträglichkeit

Die den natürlichen Baustoffen technisch gleichwertig einsetzbaren Ersatzbaustoffe (Recycling-Baustoffe, Baustoffe aus industriell hergestellten Gesteinskörnungen) sind entsprechend den Vorgaben des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes (HmbAbfG) vorrangig auszuschreiben und einzusetzen.

Die im öffentlichen Straßen- und Wegebau der Freien und Hansestadt Hamburg einsetzbaren Baustoffe werden in Listen geführt und jährlich mit Rundschreiben Straßenbautechnik (RST der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) bekannt gegeben.

Bei der Verwendung von Ersatzbaustoffen sind die "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln –" der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) mit den für Hamburg geltenden Ergänzungen zu beachten.

Danach gilt:

- Der Abstand zwischen der Tragschichtunterkante und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand muss mindestens 1 m betragen. Das mit RST 4/08 eingeführte "Merkblatt zur Ermittlung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes beim Einbau von Ersatzbaustoffen in Hamburg" ist zu beachten.
- Der Einbau ist darüber hinaus ausgeschlossen
 - in festgesetzten, vorläufig sichergestellten oder fachbehördlich geplanten Trinkwasserschutzgebieten (I-III B),
 - in Gebieten mit häufigen Überschwemmungen.
 (Die Gewässerkarte mit den durch Rechtsverordnung des Senats festgelegten Überschwemmungsgebieten ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt -U12- erhältlich.)

5. Wasserdurchlässigkeit

Befestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen sind, soweit es sich um die ungebundene Bauweise gemäß Abschnitt 2.2 handelt, gering wasserdurchlässig. Dies gilt vor allem bei Pflaster und Platten aus Beton mit minimaler Fugenbreite. Da die Wasserdurchlässigkeit eines in ungebundener Bauweise hergestellten Oberbaues im Laufe der Zeit durch Eintrag von Feinbestandteilen weiter abnimmt, sind Entwässerungseinrichtungen für den Oberflächenabfluss gemäß ER 4 erforderlich.

Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers von Flächen, die dem Kraftfahrzeugverkehr unterliegen, soll über begrünte Flächen außerhalb der befestigten Verkehrsfläche (z.B. über Böschungen, Rasenmulden, Versickerungsbecken oder Versickerungsschächte) entsprechend den Regelungen der RAS – Ew vorgesehen werden.

6. Baustoffe, Baustoffgemische

Die im Text und in der Anlage 1 gegebenen Hinweise zu den Abmessungen von Decke/Belag und Tragschichten sowie zu den im Regelfall zu wählenden Baustoffen und Baustoffgemischen sollen berücksichtigt werden.

Neben den geltenden Begriffen aus den europäischen Normen sowie den TL Gestein-StB 04/07 werden zum besseren Verständnis die folgenden älteren Begriffe weiter verwendet:

- "Sand" und "Kies" für feine und grobe Gesteinskörnungen aus Naturstein (Rundkorn)
- "Brechsand", "Splitt" und "Schotter" für feine und grobe Gesteinskörnungen aus gebrochenem Felsgestein (gebrochenes Korn) oder rezyklierten oder industriell hergestellten Gesteinskörnungen

6.1 Decke/Deckschicht

6.1.1 Pflasterstein, Platte

Die Abgrenzung von Pflasterstein und Platte erfolgt über das Verhältnis von größter Seitenlänge (L) zur Dicke (D). Ein Pflasterstein hat ein kleines Längezu-Dicke-Verhältnis und damit eine gedrungene Form, eine Platte dagegen ein großes Länge-zu-Dicke-Verhältnis und eine schlanke Form. Pflastersteine, die dem Kraftfahrzeugverkehr unterliegen, müssen eine besonders gedrungene Form aufweisen. Die in Abhängigkeit von der Belastung in Tabelle 4 angegebenen Länge-zu-Dicke-Verhältnisse (Richtwerte) sollen berücksichtigt werden.

Tabelle 4: Verhältniswerte L/D für Pflastersteine, die dem Kfz-Ve rkehr unterliegen

Verke	hrsbelastung L/D	
Kfz-Ve	erkehr mit Fahrzeugen ≤ 3,5 t: gelegentlicher Verkehr regelmäßiger Verkehr	≤ 3,5 ≤ 2,5
Kfz-Verkehr mit Fahrzeugen > 3,5 t: gelegentlicher Verkehr regelmäßiger Verkehr*)		≤ 2,5 ≤ 2,0

^{*) &}lt; 150 Busse pro Tag (siehe Abschnitt 2.2)

Die größte Seitenlänge von Pflastersteinen soll 32 cm, die von Platten 60 cm nicht überschreiten.

Für den Regelfall sollen Pflastersteine und Platten aus Beton vorgesehen werden.

Pflastersteine aus Naturstein werden nach ihrer Nenndicke unterschieden. Handelsübliche Formate von Groß- und Kleinplastersteinen sind in der Tabelle 5 aufgeführt.

Tabelle 5: Nenndicken und übliche Formate von Natur-Pflastersteinen

	Nenndicke (cm)	übliche Formate (cm)
Großpflastersteine	> 12	16/22/16
Kleinpflastersteine	> 6 und ≤ 12	10/10/10
Mosaikpflastersteine	≤ 6	5/5/5

Mosaikpflastersteine wie auch Pflasterklinker und Pflasterziegel sollen nur in Sonderfällen vorgesehen werden.

Bei Pflastersteinen aus Naturstein sollen die Unterseite und Seitenflächen nicht fein bearbeitet oder geschliffen sein.

Die im Regelfall zu verwendenden Formate von Pflastersteinen und Platten aus Beton sind in Tabelle 6 enthalten. Die dort angegebenen Maße stellen Rastermaße dar (Abstand von Fugenachse zu Fugenachse).

Tabelle 6: Regelformate von Pflastersteinen und Platten aus Beton (cm)

 quadratische Pflastersteine aus Beton 	16/16/14 zweischichtig, grau oder mit einem ≥ 4 mm dicken, weißen Vorsatzbeton und versiegelt, mit und ohne Fase,
	mit Abstandshalter
	25/25/7
	25/25/10 zweischichtig, grau mit und ohne Fase, mit Abstandshalter
	sowie halbe und Dreieckssteine
quadratische Pflastersteine aus Beton ("Radwegsteine")	25/25/7 25/25/10 zweischichtig, rot *) ohne Fase,
	mit Abstandshalter sowie halbe und anderthalb Steine (25/12,5 und 25/37,5

Tabelle 6: Fortsetzung

•	rechteckige Pflastersteine aus Beton	10/20/6 10/20/8 10/20/10 sowie halbe Ste	zweischichtig, grau oder rot oder mit einem ≥ 4 mm dicken weißen Vorsatzbeton und versiegelt, mit und ohne Fase, mit Abstandshalter eine
•	sechseckige Wabensteine aus Beton	21,3 Breite (Sc (21,3 Bischofsr 12,3 Seitenläng 8/10 Dicke	mütze)
•	Platten aus Beton (Gehwegplatten)	50/50/7 50/75/7 50/25/7	zweischichtig, grau, ohne Fase, mit oder ohne Abstandshalter
•	Rasengitterstein aus Beton	40/60/14	zwei- oder einschich- tig, grau, mit und ohne Fase, mit und ohne Abstandshalter

^{*)} Die rote Farbe der Pflastersteine für Radwege ("Hamburger Rot") ist in den ZTV/St-Hmb.09 mit Anforderungen an den Vorsatzbeton (Pigmentart/farbton, Pigmentanteil) festgelegt.

6.1.2 Bettung

Für die *ungebundene Bauweise* (Regelbauweise gemäß Abschnitt 2.2) sollen Bettungsmaterialien gemäß Tabelle 7 vorgesehen werden. Die Bettung soll grundsätzlich aus natürlichen Gesteinskörnungsgemischen, bestehend aus Natursand, Kies, gebrochenem Kies oder gebrochenem Felsgestein (Brechsand, Splitt) zusammengesetzt sein.

Tabelle 7: Bettungsmaterialien für die ungebundene Bauweise

Stein-/Plattendicke [cm]	Bettungsdicke [cm]	Bettungsmaterial Lieferkörnungen [mm]	
A010V	CO. 100	gebrochen	ungebrochen
< 12	3 – 5	0/5 0/8	0/4 0/8
≥ 12	4 – 6	0/8 0/11	(7.5 4)

Für Pflasterflächen, die dem Verkehr mit Kfz > 3,5 t unterliegen bzw. den Bauklassen III – VI zuzuordnen sind, sollen Bettungsmaterialien aus gebrochenen Gesteinskörnungen (gebrochener Kies, gebrochenes Felsgestein) verwendet werden. Der Schlagzertrümmerungswert soll mindestens der Kategorie SZ₁₈ gemäß TL Gestein-StB 04/07 entsprechen.

Die Filterstabilität gegenüber dem Tragschichtmaterial muss nachgewiesen werden (siehe ZTV Pflaster- StB 06 / ZTV/St-Hmb.09).

Für die gebundene Bauweise (Sonderbauweise gemäß Abschnitt 2.1) soll

 Estrichbeton C 25/30 der Körnung 0/8 oder Zementmörtel der Körnung 0/8 (Druckfestigkeit ≥ 35 N/mm² nach 28 Tagen)

als Bettungsmaterial vorgesehen werden.

6.1.3 Fuge

Für die *ungebundene Bauweise* (Regelbauweise gemäß Abschnitt 2.1) sollen in Abhängigkeit von den in der Anlage im einzelnen angegebenen Anwendungsfällen Fugenmaterialien gemäß Tabelle 8 vorgesehen werden.

Für die Fugenfüllung sollen grundsätzlich gebrochene Gesteinskörnungen (gebrochener Kies, gebrochenes Felsgestein) gewählt werden (Ausnahmen siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Fugenmaterialien für die ungebundene Bauweise

Decke/Belag	Stein-/ Plattendicke [cm]	Fugenbreite [mm]	Fugenmaterial Lieferkörnungen [mm]
Pflastersteine aus Beton	< 12	3 – 5	(0/2, 0/4), 0/5
Pflasterklinker/-ziegel	≥ 12	5 – 8	(0/4), 0/5, 0/8
	< 6	≤ 6	(0/4), 0/5
Pflastersteine aus Naturstein	≥ 6 < 12	≤ 10	0/5, 0/8
	≥ 12	≤ 15	0/8, 0/11
Platten aus Beton	< 12	3 – 5	(0/2, 0/4), 0/5
Platten aus Naturstein	≥ 12	5 – 10	(0/4), 0/5, 0/8
Fuge vergossen (oberer Teil)		8 - 15	Fugenverguss gemäß TL Fug-StB

Die Klammerwerte gelten für Flächen, die nicht maschinell gereinigt werden und überwiegend nur dem Fußgänger- oder Radverkehr unterliegen (ungebrochene Gesteinskörnungen). Die Körnung 0/2 kann mit erhöhtem Feinanteil auch als oberer Fugenschluss vorgesehen werden.

Die Filterstabilität gegenüber dem Bettungsmaterial muss nachgewiesen werden (siehe ZTV Pflaster-StB 06 / ZTV/St-Hmb.09).

Bei einer Decke aus Großpflastersteinen in ungebundener Bauweise kann die Fuge im oberen Drittel mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse gemäß TL Fug-StB 01 geschlossen werden, um ein Herauslösen von Fugenmaterial bei maschineller Reinigung zu verhindern.

Für die gebundene Bauweise (Sonderbauweise gemäß Abschnitt 2.1) sollen die Fugenmaterialien der Tabelle 9 vorgesehen werden.

Tabelle 9: Fugenmaterialien für die gebundene Bauweise

Decke/Belag Fugen	br eite	Fugenmaterial	
Großpflastersteine	8 - 15 mm	unterer Bereich: Zementmörtel, Druckfestigkeit ≥ 50 N/mm² nach 28 Tagen oberer Bereich*): Pflasterfugenmasse gemäß TL Fug-StB 01	

^{*)} Tiefe der vergossenen Fuge 3 cm (≈ 1,5 x Fugenbreite); Abstand zwischen Oberkante Pflaster und Fugenfüllung 0,5 cm.

6.1.4 Deckschicht ohne Bindemittel

Für die Zusammensetzung und Herstellung von Deckschichten ohne Bindemittel (DoB) gelten die Regelungen der ZTV SoB-StB 04/07 und TL SoB-StB 04/07. Der mit der Bauweise mit DoB verbundene erhöhte Erhaltungsaufwand ist zu beachten.

6.1.5 Asphaltdeckschicht

Für die Zusammensetzung und Herstellung von Asphaltdeckschichten gelten die Regelungen der ZTV/St-Hmb.09.

6.1.6 Betondecke

Für die Zusammensetzung und Herstellung von Betondecken gelten die Regelungen der ZTV/St-Hmb.09.

6.1.7 Schotterrasen

Schotterrasen besteht aus einer Rasendecke und einer Vegetationstragschicht. Die Rasendecke als oberer Teil der Vegetationstragschicht ist ein aus Gräsern und Kräutern entwickelter Pflanzenbestand, die Vegetationstragschicht selbst besteht aus einem Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen mit festgelegter Korngrößenverteilung sowie ggf. Beimengungen organischer oder mineralischer Zusatzstoffe.

Schotterrasen kann für Parkflächen vorgesehen werden, die nur gelegentlich bzw. periodisch mit Kfz < 3,5 t belastet werden (z.B. Parkplätze für Besucher von Sport- und Erholungsstätten). Für die Zusammensetzung und Herstellung von Schotterrasen sollen die "Richtlinie für die Planung, Ausführung und Unterhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) beachtet werden.

Der mit der Bauweise verbundene erhöhte Erhaltungsaufwand ist zu beachten.

6.2 Tragschicht

Für die Zusammensetzung und Herstellung von Tragschichten gelten die Regelungen der ZTV/St-Hmb.09.

Bei den Bauweisen für regelmäßigen, fließenden Kfz-Verkehr soll ein Baustoffgemisch 0/32, das für die Verwendung unter Betondecken gemäß TL SoB-StB 04/07 geeignet ist oder eine Schottertragschicht 0/32 mit einer Kornzusammensetzung an der unteren Grenze des Sieblinienbereiches gemäß TL SoB-StB 04/07 vorgesehen werden. Auf der Tragschicht als Unterlage für die Bettung sollte eine Unebenheit von maximal 1 cm (bezogen auf eine 4 m – Messstrecke) vertraglich vereinbart werden.

Unter Pflasterdecken und Plattenbelägen dürfen nur salzreduzierte HMV-Aschen vorgesehen werden (siehe ZTV/St-Hmb.09). Bei Bauweisen mit Fugenbreiten größer als 5 mm ist die Verwendung von industriell hergestellten oder recyclierten Gesteinskörnungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei der Verwendung von RC-Baustoffen oder industriell hergestellten Gesteinskörnungen, die nach den Technischen Regeln LAGA einen eingeschränkten Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen erfordern, muss im Zuge der Bauausführung die Überbauung mit wasserundurchlässigen bzw. gering durchlässigen Decken/Belägen (siehe Abschnitt 5) zeitnah erfolgen, ein längeres Offenliegen der Schicht muss ausgeschlossen werden.

6.3 Planum, Untergrund, Unterbau

Für die Zusammensetzung bzw. Herstellung von Planum, Untergrund und Unterbau gelten die Regelungen der ZTV/St-Hmb.09 in Verbindung mit den ZTVE-StB 94/97. Für die ausreichende Wasserdurchlässigkeit bestimmter Pflaster- oder Plattenbefestigungen muss der Untergrund/Unterbau in einer Mächtigkeit von mindestens 1 m wasserdurchlässig sein (siehe Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Verkehrsflächen).

Entwurfsrichtlinie Nr. 2

7. Technische Regelwerke

Für den Oberbau mit Pflasterdecken, Plattenbelägen und sonstigen Decken sind die in der Tabelle 10 aufgeführten Regelwerke in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten:

Tabelle 10: Technische Regelwerke

RStO 01	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflä- chen (FGSV-Nr. 499)	
ER1	Entwurfsrichtlinie Nr.1, Standardisierter Oberbau mit Asphaltdecken für Fahrbahnen (BSU)	
ER3	Entwurfsrichtlinie Nr. 3, Einfassungen von Straßenverkehrsflächen (BSU)	
ER 4	Entwurfsrichtlinie Nr. 4, Ableiten von Oberflächenwasser und Aufstellen von Deckenhöhen- plänen (BSU)	
PLAST - Hmb.	Planungshinweise für Stadtstraßen in Hamburg (BSU) Teil 5 - Kreisverkehre Teil 6 - Anlagen des ruhenden Verkehrs Teil 8 - Anlagen des Busverkehrs Teil 9 - Anlagen des Radverkehrs Teil 10 - Anlagen des Fußgängerverkehrs	
ZTV/St-Hmb.09	 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg (BSU) in Verbindung mit: ZTV Pflaster-StB 06 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (FGSV-Nr. 699) TL Pflaster-StB 06 Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen ZTV SoB-StB 04/07 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV-Nr. 398) TL SoB-StB 04/07 Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV-Nr. 697)	

Tabelle 10: Fortsetzung

ZTV Asphalt-StB 07
 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsbefestigungen aus Asphalt (FGSV 799)

TL Asphalt-StB 07

Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (FGSV 797)

TL Gestein-StB 04/07

Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (FGSV-Nr. 613)

TL Fug-StB 01

Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen (FGSV-Nr. 897/2/3)

ZTV Beton-StB 07

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (FGSV-Nr. 899)

TP Griff-StB 04/08

Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau, Teil: Messverfahren SRT (FGSV-Nr. 408/2)

VOB Teil C

Vergabe- und Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C; Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen

- DIN 18315
 Verkehrswegebauarbeiten; Oberbauschichten ohne Bindemittel
- DIN 18316
 Verkehrswegebauarbeiten; Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln
- DIN 18318
 Verkehrswegebauarbeiten; Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen
- DIN EN 1338
 Pflastersteine aus Beton; Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 1339
 Platten aus Beton; Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 1341
 Platten aus Naturstein für Außenbereiche; Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 1342
 Pflastersteine aus Naturstein für Außenbereiche; Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 1344
 Pflasterziegel; Anforderungen und Prüfverfahren

Tabelle 10: Fortsetzung

	 DIN 18196 Erd- und Grundbau - Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke DIN 18503 Pflasterklinker – Anforderungen und Prüfverfahren (Restnorm zu DIN EN 1344) 	
LAGA Mitteilung 20	Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall)	
Merkblätter	 Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Platten- belägen, Teil 1 Regelbauweisen (Ungebundene Ausfüh- rung), M FP 1 (FGSV-Nr. 618/1) 	
	 Merkblatt für den Bau von Busverkehrsflächen (FGSV-Nr. 949) 	
	 Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflaster und Pla tenbelägen für den Fußgängerverkehr (FGSV-Nr. 407) 	
	 Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Ver- kehrsflächen (FGSV-Nr. 957) 	
	 Merkblatt zur Ermittlung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes beim Einbau von Ersatzbaustoffen in Hamburg (Einführung mit RST 4/08) 	
Empfehlungen	Richtlinie für die Planung, Ausführung und Unterhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen (FLL, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschafts- bau e.V.)	

ER 2	Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1	
LNZ	Standardbauweisen	05/10

Anlage 1

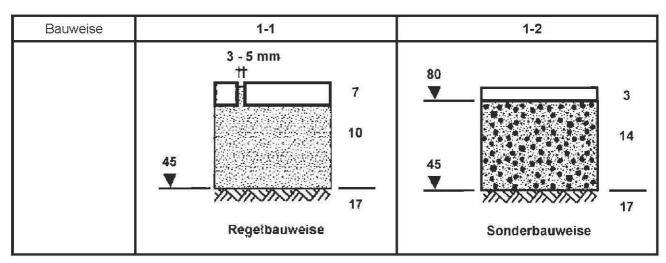
Standardbauweisen

Die auf den folgenden Blättern verwendeten Abkürzungen und Zeichen sind in der Tabelle 10 zusammengestellt. Die Abbildungen zu den Bauweisen sind als schematische Darstellungen unmaßstäblich.

Tabelle 10: Abkürzungen und Zeichen

Abkürzung/Zeichen Bede utung			
150	Mindestwert für den Verformungsmodul $E_{\forall 2}$ in MN/m^2		
30	Schichtdicke, Dicke der Bettung in cm		
3 - 5 mm ††	Fugenbreite		
TINTINT	Planum (bearbeiteter Untergrund/Unterbau)		
25/25/7	Stein- bzw. Plattenformat (Rastermaße) in cm		
0/2	Kornklasse in mm		
L/D	Längen zu Dicken - Verhältnis von Pflastersteinen		
DS	Deckschicht mit und ohne Bindemittel		
DoB	Deckschicht ohne Bindemittel gemäß		
AC 5 D L	Deckschicht aus Asphaltbeton gemäß ZTV Asphalt-StB 07		
AC 22 T Hmb	Asphalttragschicht gemäß ZTV/St-Hmb.09		
TS	Tragschicht mit und ohne Bindemittel gemäß ZTV/St-Hmb.09		
STS	Schottertragschicht gemäß ZTV/St-Hmb.09		
SfM	Schicht aus frostunempfindlichem Material gemäß ZTV/St-Hmb.09		
HMV - Asche	Hausmüllverbrennungsasche gemäß ZTV/St-Hmb.09		
вк	Bauklasse gemäß RStO 01 / ER 1		

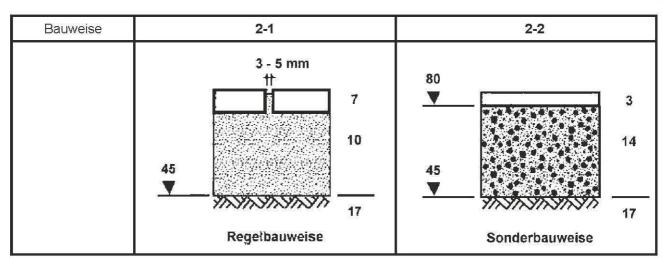




Baus	Baustoffe				
		Platten aus Beton 50/50/7, 50/75/7, 50/25/7	DoB Baustoffgemische 0/11, 0/16		
Decke	Fuge	Brechsand 0/2, Brechsand-Splitt 0/5			
	Bettung		:===		
TS		grobkörnige Böden nach DIN 18196	Baustoffgemische		
SfM			STS 0/32, 0/45		

Bemerkungen	Bei zugelassenem Gehwegparken für Kfz < 2,8 t (gemäß StVO) Pflastersteine aus Beton 25/25/7. Für gemeinsame Geh- und Radwege graue Pflastersteine aus Beton 25/25/7 ohne Fase, in Gewerbegebieten 25/25/10. Bei überbreiten Gehwegen oder platzartigen Aufweitungen, die bei Veranstaltungen gelegentlich mit Kfz < 3,5 t befahren werden, Pflastersteine aus Beton 25/25/7. Auf Flächen, die nicht maschinell gereinigt werden, für die Fuge auch die Lieferkörnungen 0/2, 0/4 aus ungebrochenen Gesteinskörnungen (Natursand/Kies).	z.B. für separate Wege im Bereich von Grünanlagen. Deckschicht und Schottertragschic grundsätzlich nicht aus RC-Baustoffe und industriell hergestellten Gesteinskönungen. Hoher Aufwand für die bauliche Erhaltungen.



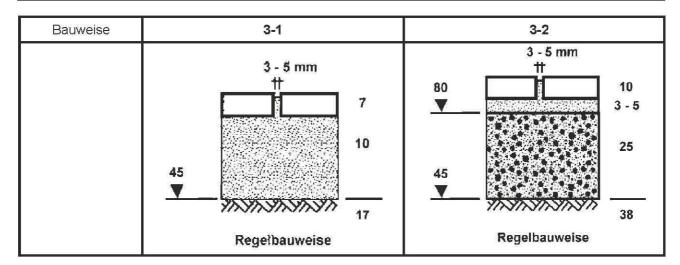


Baus	Baustoffe				
		Rote Pflastersteine aus Beton 25/25/7, 25/12,5/7, 25/37,5/7	DoB Baustoffgemische 0/11,0/16		
Decke	Fuge	Brechsand 0/2, Brechsand-Splitt 0/5			
	Bettung		:===		
Ţ	S	grobkörnige Böden nach DIN 18196	Baustoffgemische		
SfM			STS 0/32, 0/45		

Bemerkungen	Reihenverband in Querrichtung, Steine um eine halbe Formatbreite versetzt. In engen Kurven Reihenverband mit halben Steinen (25/12,5/7) und durchgehender Längsfuge.	Bei selbständig geführten Radwegen (vgl. PLAST 9). Deckschicht und Schottertragschicht grundsätzlich nicht aus RC-Baustoffen und industriell hergestellten Gesteinskör-
	Rote Farbe der Pflastersteine gemäß ZTV/St-Hmb.09 ("Hamburger Rot"). In begründeten Ausnahmefällen (besondere gestalterische Aspekte) auch abweichende Farbe mit ausreichender Kontrastwirkung zu den Gehwegflächen.	nungen. Hoher Aufwand für die bauliche Erhaltung.
	Auf Flächen, die nicht maschinell gereinigt werden, für die Fuge auch die Lieferkörnungen 0/2, 0/4 aus ungebrochenen Gesteinskörnungen (Natursand/Kies).	
	Gemeinsame Geh- und Radwege siehe Bemerkungen zu Bauweise 1-1. Mindestlänge 20 m, wenn nach Aufgra- bungen Radwege wiederherzustellen sind, die nicht der Regelbauweise entsprechen.	

ER 2		Entwurfsrichtlini Anlage 1	e Nr. 2	Blatt 21
LIVE		Radwege		05/10
Bauv	veise	2-3		
		45 10 20 Sonderbauweise		
Baus	stoffe			
	DS	Asphaltbeton AC 5 D L		
Deck- schicht	Fuge	:		
	Bettung	Asphalttragsahjaht gamäß		
AC 22	T Hmb	Asphalttragschicht gemäß ZTV/St-Hmb.09		
Sf	M	grobkörnige Böden nach DIN 18196		
Bemerk	kungen	Nur bei der Wiederherstellung nach Aufgrabungen und mit Längen kleiner 20 m. Nicht für Radwege auf Brücken (hier Beschichtung mit roter Markierungsmasse gemäß ZTV/St-Hmb.09).		

ER 2	Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1	
ER 2	Sicherheitsstreifen / Überhangstreifen	05/10

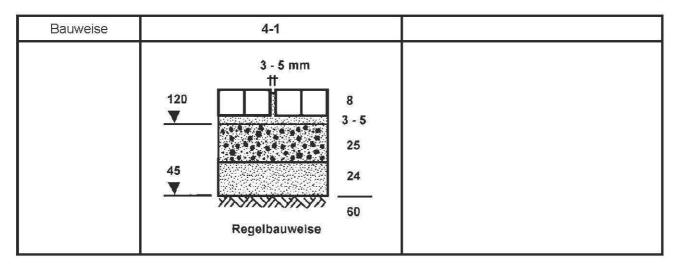


Baustoffe				
		Pflastersteine aus Beton 25/25/7	Pflastersteine aus Beton 25/25/10	
Decke	Fuge	Brechsand 0/2, Brechsand-Splitt 0/5	Brechsand 0/2, Brechsand-Splitt 0/5	
	Bettung		Brechsand/Splitt 0/5, 0/8	
T	S	grobkörnige Böden nach DIN 18196	Baustoffgemische	HMV-Asche 0/32
Sf	М		STS 0/32, 0/45	(salzreduziert)

i	
Bemerkungen Neben Parkstreifen für Kfz < 3,5 t, zwischen Hochbord und Gehweg/Radweg. Auf Flächen, die nicht maschinell gereinigt werden, für die Fuge auch die Lieferkörnungen 0/2, 0/4 aus ungebrochenen Gesteinskörnungen (Natursand/Kies).	Neben Ladestreifen für Kfz ≥ 3,5 t. Auf Flächen, die nicht maschinell gereinigt werden, für die Fuge auch die Lieferkörnungen 0/2, 0/4 aus ungebrochenen Gesteinskörnungen (Natursand/Kies).

ER 2		Entwurfsrichtlini Anlage 1	e Nr. 2	Blatt 23
		Sicherheitsstreifen		05/10
Bauv	veise	3-3		1
Bauweise		80 ▼ 3 - 5 25 45 ▼ Sonderbauweise		
Baus	stoffe			
VI		Rasengittersteine aus Beton 40/60/14		
Decke	Fuge Bettung	Kies 0/4, 0/8		
T	S	Baustoffgemische STS 0/32, 0/45		
Sf	M	Baustongernische 313 0/32, 0/43		
Bemerkungen		Am Fahrbahnrand mit offener Entwässerung (ohne Hochbord). Schottertragschicht grundsätzlich nicht aus RC-Baustoffen und industriell hergestellten Gesteinskörnungen.		

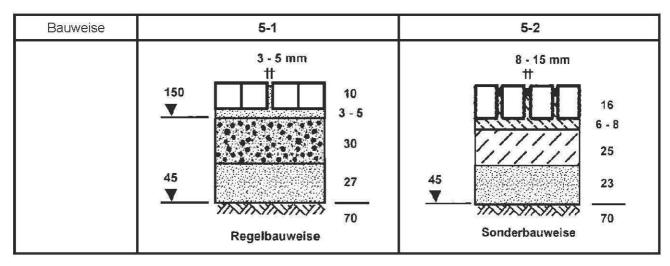
ER 2	Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1	Blatt 24
ER 2	Überfahrten Kfz ≤ 3,5 t	05/10



Baus	Baustoffe		
		Pflasterstein – Waber Schlüsselweite 21,3	nsteine –
Decke	Fuge	Brechsand 0/2, Brechsand/Splitt 0/5	
	Bettung	Brechsand-S	Splitt 0/5, 0/8
T	S	Baustoffgemische STS 0/32, 0/45	HMV-Asche 0/32 (salzreduziert)
SfM		grobkörnige Böde	n nach DIN 18196

Bemerkungen	In Sonderfällen auch andere Formate mit L/D ≤ 3,5.	
	Auf Flächen, die nicht maschinell gereinigt werden, für die Fuge auch die Lieferkör- nungen 0/2, 0/4 aus ungebrochenen Ge- steinskörnungen (Natursand/Kies).	
	Radwege mit roten Pflastersteinen 25/25/7 und mit o.g. TS durchgebaut.	
	Ausgleich der Höhendifferenz zwischen Gehweg und Fahrbahn vollständig im Sicherheitsstreifen (siehe PLAST 9). In Sonderfällen Einsatz von Flachborden gemäß ER 3.	

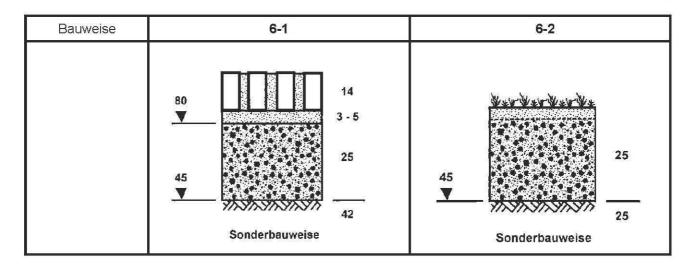
ER 2	Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1	Blatt 25
ER 2	Überfahrten Kfz > 3,5 t	05/10



Baus	Baustoffe				
	Fuge	Pflastersteine aus Beton – Wabensteine – Schlüsselweite 21,3 Seitenlänge 12,3		Großpflastersteine aus Naturstein	
Decke		Brechsand 0/2, Br	echsand-Splitt 0/5	Bitumenvergussmasse (oberer Bereich) zementgebundener Pflasterfugenmörtel (unterer Bereich)	
	Bettung	Brechsand-S	Splitt 0/5, 0/8	Estrichbeton 0/8, Zementmörtel 0/8	
TS		Baustoffgemische HMV-Asche 0/32 STS 0/32, 0/45 (salzreduziert)		Beton –Tragschicht gemäß ZTV/St-Hmb.09	
SfM grobkörnige Böden nach		n nach DIN 18196	grobkörnige Böden nach DIN 18196		

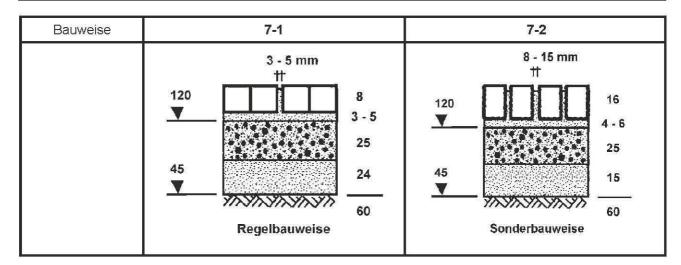
The state of the s		Enter Open Enterprise Control of the Parish Control of the Control
Bemerkungen	In Sonderfällen auch andere Formate mit L/D ≤ 2,5. Bei Verkehr mit besonders schweren Fahrzeugen (Busse, LKW) L/D ≤ 2,0 cm. Radwege mit roten Pflastersteinen	Industriegrundstücken. Reihenverband quer zur Fahrtrichtung. Im oberen Bereich der Fuge bis
	25/25/10 und mit o.g. TS durchgebaut. Auf Flächen, die nicht maschinell gereinigt werden, für die Fuge auch die Lieferkörnungen 0/2, 0/4 aus ungebrochenen Gesteinskörnungen (Natursand/Kies).	
	Ausgleich der Höhendifferenz zwischen Ge heitsstreifen (siehe PLAST 9). In Sonderfäll	

Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1 Parkflächen gelegentlich/periodisch genutzt mit Kfz ≤ 3,5 t Blatt 26 Parkflächen 05/10



Baus	toffe		
Decke Fuge		Rasengittersteine aus Beton 40/60/14	Rasendecke
		Kies 0/4, 0/8	· · ·
	Bettung	Kies 0/4, 0/8	
Sf	S M	Baustoffgemische STS 0/32, 0/45	Vegetationstragschicht (einschichtig)
Bemerkungen		Schottertragschicht grundsätzlich nicht aus RC-Baustoffen und industriell hergestellten Gesteinskörnungen. Fugenmaterial ggf. mit organischen / mineralischen Feinanteilen (zur Begrünung).	Vegetationstragschicht und sich entwickelnde Rasendecke bilden den Schotterrasen, unterer Teil der Vegetationstragschicht ca. 5 cm mit dem Untergrund verzahnt. Vegetationstragschicht (Schottertragschicht) nur aus natürlichen Gesteinskörnungen. Bauweise auch für seltene Nutzung mit Kfz > 3,5 t.
Periodische Nutzung: Kurzfristig und zu bestimmten Zeiten, z.B. im Bereich von Spo Erholungsgebieten.		im Bereich von Sportstätten, Freizeit- und	

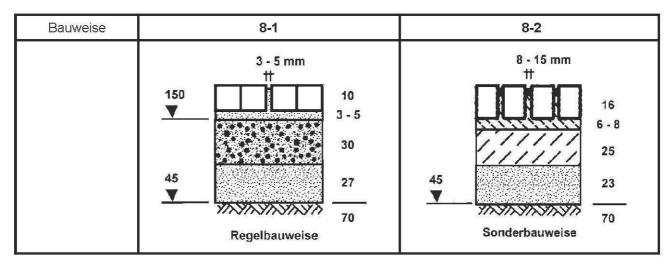
Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1 Parkflächen regelmäßig genutzt mit Kfz ≤ 3,5 t Blatt 27 05/10



Baustoffe				
Pflastersteine aus Beton – Wabensteine – Schlüsselweite 21,3, Seitenlänge 1:		nsteine —	Großpflastersteine aus Naturstein	
Decke	Fuge	Brechsand 0/2, Brechsand-Splitt 0/5 Brechsand-Splitt 0/5, 0/8		Brechsand-Splitt 0/8, 0/11
	Bettung			Brechsand-Splitt 0/8, 0/11
TS Baustoffgemische HMV-Asche 0/32 STS 0/32, 0/45 (salzreduziert)		Baustoffgemische STS 0/32, 0/45		
SfM		grobkörnige Böde	n nach DIN 18196	grobkörnige Böden nach DIN 18196

Bemerkungen	Asphaltbauweise gemäß ER 1.	Reihenverband in Querrichtung.
		Schottertragschicht grundsätzlich nicht aus RC-Baustoffen und industriell herge-
	In Sonderfällen auch quadratische oder Rechtecksteine mit L/D ≤ 2,5.	stellten Gesteinskörnungen.
	Auf Flächen, die nicht maschinell gereinigt werden, für die Fuge auch die Lieferkörnungen 0/2, 0/4 aus ungebrochenen Gesteinskörnungen (Natursand/Kies).	

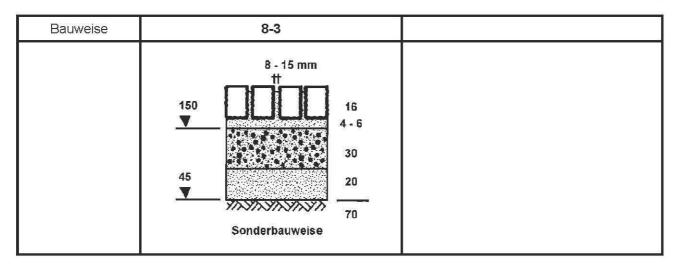




Baus	Baustoffe				
	Fuge	Pflastersteine aus Beton – Wabensteine –		Großpflastersteine aus Naturstein	
		Brechsand 0/2, Br	echsand-Splitt 0/5	Bitumenvergussmasse (oberer Bereich) zementgebundener Pflasterfugenmörtel (unterer Bereich)	
	Bettung	Brechsand-Splitt 0/5, 0/8	Estrichbeton 0/8, Zementmörtel 0/8		
TS		Baustoffgemische HMV-Asche 0/32 STS 0/32, 0/45 (salzreduziert)		Beton –Tragschicht gemäß ZTV/St-Hmb.09	
SfM		grobkörnige Böden nach DIN 18196		grobkörnige Böden nach DIN 18196	

Bemerkungen	Befestigung der Fahrgasse in der Regel in Asphaltbauweise gemäß ER 1.	Bei besonders hoher Beanspruchung (Industriegebiete).
	Auf Flächen, die nicht maschinell gereinigt werden, für die Fuge auch die Lieferkörnungen 0/2, 0/4 aus ungebrochenen Gesteinskörnungen (Natursand/Kies).	Reihenverband in Querrichtung. Im oberen Bereich der Fuge bis 0,5 cm unterhalb Steinoberkante 3 cm heiß verarbeitbare Fugenmasse (Pflasterfugenmasse) gemäß TL Fug-StB 01.
Befestigung der Fahrgassen		Asphaltbauweise gemäß ER 1

ER 2	Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1	Blatt 29
ER 2	Parkflächen regelmäßig genutzt mit Kfz > 3,5 t	05/10



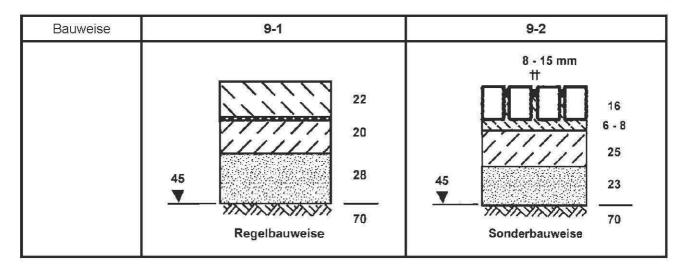
Baus	Baustoffe			
Großpflastersteine aus Naturstein				
Decke Fuge Brechsand-Splitt 0/8, 0/11 Bettung Brechsand-Splitt 0/8, 0/11		Brechsand-Splitt 0/8, 0/11		
		TS		Baustoffgemische STS 0/32, 0/45
SfM		grobkörnige Böden nach DIN 18196		

1	Bemerkungen	Reihenverband in Querrichtung.	
		Schottertragschicht grundsätzlich nicht aus RC-Baustoffen und industriell hergestellten Gesteinskörnungen.	
		Bei maschineller Reinigung der Fläche im oberen Bereich der Fuge bis 0,5 cm un- terhalb Steinoberkante 3 cm heiß verar- beitbare Fugenmasse (Pflasterfugenmas- se) gemäß TL Fug-StB 01.	
		Befestigung der Fahrgassen in Asphalt- bauweise gemäß ER 1, in Sonderfällen in der Bauweise des Parkstandes.	

Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1

Busverkehrsflächen Busbucht / Haltestelle in Busanlagen

Blatt 30



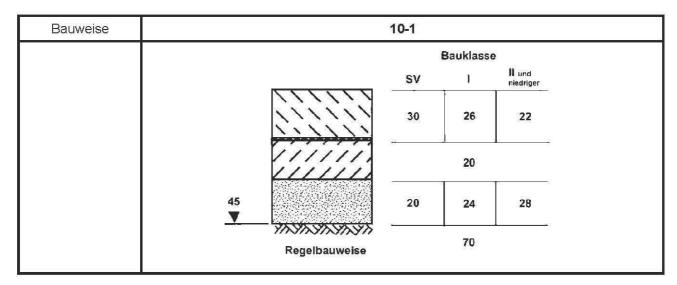
Baus	Baustoffe				
		frühhochfester Straßenbeton mit Fließmittel gemäß ZTV/St-Hmb.09	Großpflastersteine aus Naturstein		
Decke Fuge		gemäß ZTV Fug-StB 01	Bitumenvergussmasse (oberer Bereich) zementgebundener Pflasterfugenmörtel (unterer Bereich)		
	Bettung Vlieszwischenlage gemäß ZTV Beton-StB 07		Estrichbeton 0/8, Zementmörtel 0/8		
TS		Verfestigung gemäß ZTV/St-Hmb.09	Beton –Tragschicht gemäß ZTV/St-Hmb.09		
SfM		grobkörnige Böden nach DIN 18196	grobkörnige Böden nach DIN 18196		

Bemerkungen	Alle Felder bewehrt (obere und untere Stahleinlagen mit jeweils 3 kg/m²) Pressfuge zwischen Beton (Busbucht) und Asphalt (Fahrbahn), Felder mit Querscheinfugen.	Reihenverband in Querrichtung. Im oberen Bereich der Fuge bis 0,5 cm unterhalb Steinoberkante 3 cm heiß verarbeitbare Fugenmasse (Pflasterfugenmasse) gemäß TL Fug-StB 01.
	Betonfelder in Rechteckform mit maximal 4 m Länge, in den Ein- und Ausfahrbereichen gedrungene Trapezform mit entsprechend verkürzten Längen. Ab einer Tiefe der Busbucht von ≤ 1.30 m spitz zulaufende Endfelder in Asphaltbauweise oder in der Bauweise 9-2.	Fahrgassen in Busanlagen in Asphalt- bauweise gemäß ER1.
	Einbauten (Schächte, Trummen, Schieber) im Verlauf von Querfugen.	
	Keine Verfestigung von pechhaltigem Straßenaufbruch.	
	Fahrgassen in Busanlagen im Regelfall in Asphaltbauweise gemäß ER1.	

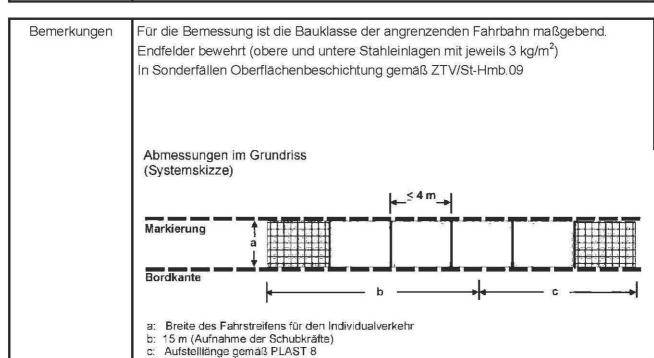
Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1

Busverkehrsflächen Haltestelle am Fahrbahnrand / Buskap

Blatt 31



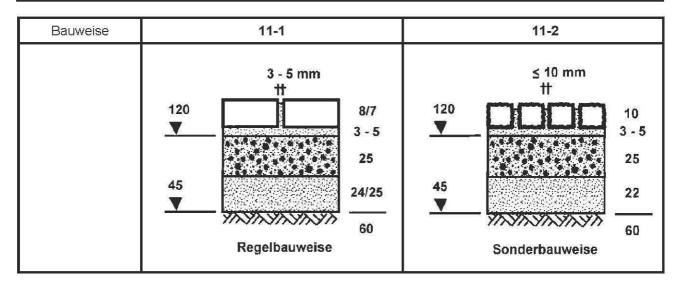
Baus	stoffe		
Frühhochfester Straßenbeton mit Fließmittel auf Vlieszwischenlage gemäß ZTV Beton-StB 01			
Decke	Fuge	Querscheinfugen im Abstand von 3 - 4 m Pressfugen an Asphaltschichten Raumfuge an der Bordkante	
TS Verfestigungen gemäß ZTV/St-Hmb.09		Verfestigungen gemäß ZTV/St-Hmb.09	
SfM grobkörnige Böden nach DIN 18196		grobkörnige Böden nach DIN 18196	



Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1

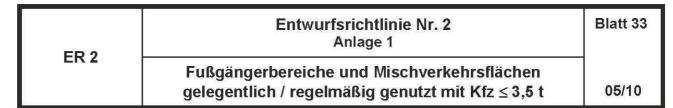
Fußgängerbereiche und Mischverkehrsflächen gelegentlich / regelmäßig genutzt mit Kfz ≤ 3,5 t

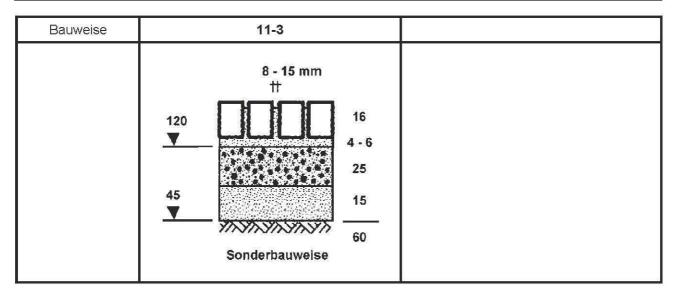
Blatt 32



Baustoffe				
		Pflastersteine aus Beton 10/20/8, 25/25/7		Kleinpflastersteine aus Naturstein
Decke	Fuge	Brechsand-Splitt 0/5		Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
	Bettung	Brechsand-S	Splitt 0/5, 0/8	Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
TS Baustoffgemische HMV-Asche 0/32 STS 0/32, 0/45 (salzreduziert)		Baustoffgemische STS 0/32, 0/45		
SfM		grobkörnige Böden nach DIN 18196		grobkörnige Böden nach DIN 18196

Bemerkungen	In Sonderfällen Decke mit Pflastersteinen aus Naturstein mit o.g. Abmessungen.	Für kleine oder wenig frequentierte Flä- chen.
	Bei Abweichungen von den Regelformaten:	Für Rasterstreifen zur Strukturierung überbreiter Gehwegflächen.
	L/D ≤ 3,5 bei gelegentlichem Verkehr	Segmentbogenverband.
	L/D ≤ 2,5 bei regelmäßigem Verkehr	Schottertragschicht grundsätzlich nicht
	Bettungsdicke an die Steindicke anpassen (siehe Abschnitt 6.1.2).	aus RC-Baustoffen und industriell herge- stellte Gesteinskörnungen.
	Auch bei überbreiten Gehwegen oder platzartigen Aufweitungen, die bei Veranstaltungen gelegentlich mit Kfz befahren werden.	





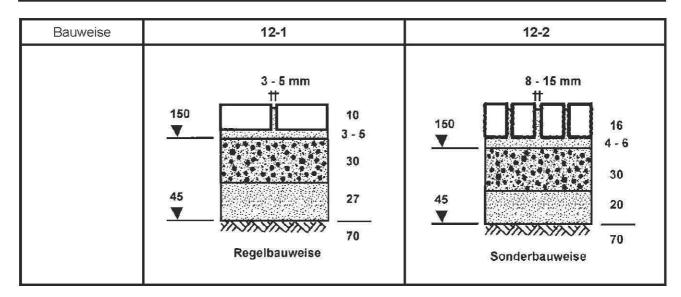
Baus	Baustoffe		
	Großpflastersteine aus Naturstein		
Decke Fuge Brechsand-Splitt 0/8,0/11 Bettung Brechsand-Splitt 0/8, 0/11		Brechsand-Splitt 0/8,0/11	
		TS	
SfM		grobkörnige Böden nach DIN 18196	

Bemerkungen	Oberfläche des Steines fein bearbeitet (gesägt), ansonsten nur für kleine oder wenig frequentierte Flächen.	
	Reihenverband.	
	Schottertragschicht grundsätzlich nicht aus RC-Baustoffen und industriell hergestellten Gesteinskörnungen.	
	Bei maschineller Reinigung der Fläche im oberen Bereich der Fuge bis 0,5 cm un- terhalb Steinoberkante 3 cm heiß verar- beitbare Fugenmasse (Pflasterfugenmas- se) gemäß TL Fug-StB 01.	
	Bei anderen Pflastersteinen aus Naturstein: gelegentlicher Verkehr L/D ≤ 3,5 regelmäßiger Verkehr L/D ≤ 2,5.	

Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1

Blatt 34

Fußgängerbereiche und Mischverkehrsflächen gelegentlich genutzt mit Kfz > 3,5 t



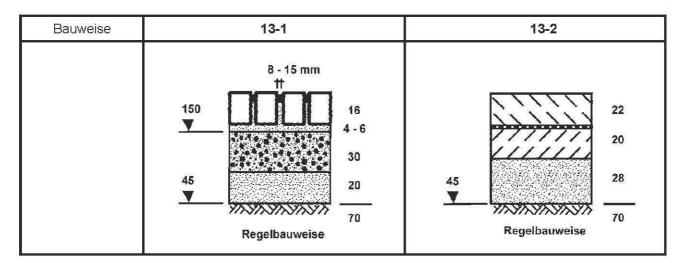
Baustoffe				
		Pflastersteine aus Beton 10/20/10, 25/25/10		Großpflastersteine aus Naturstein
Decke	Fuge	Brechsand-Splitt 0/5		Brechsand-Splitt 0/8, 0/11
	Bettung	Brechsand-9	Splitt 0/5, 0/8	Brechsand-Splitt 0/8, 0/11
Т	TS Baustoffgemische HMV-Asche 0/32 STS 0/32, 0/45 (salzreduziert)		Baustoffgemische STS 0/32, 0/45	
SfM		grobkörnige Böden nach DIN 18196		grobkörnige Böden nach DIN 18196

Bemerkungen	In Sonderfällen Decke auch mit Pflaster- steinen aus Naturstein.	Nur für kleine oder wenig begangene Flä- chen.
	Bei Abweichungen von den Regelforma-	Reihenverband.
	ten L/D ≤ 2,5. Bei Verkehr mit besonders schweren Fahrzeugen (LKW, Busse) L/D ≤ 2,0.	Schottertragschicht grundsätzlich nicht aus RC-Baustoffen und industriell herge- stellten Gesteinskörnungen.
		Bei maschineller Reinigung der Fläche im oberen Bereich der Fuge bis 0,5 cm un- terhalb Steinoberkante 3 cm heiß verar- beitbare Fugenmasse (Pflasterfugenmas- se) gemäß TL Fug-StB 01.

Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1

Innenringe und überfahrbare Kreisinseln von Kreisverkehren mit Außendurchmessern ≤ 35 m

Blatt 35



Baus	toffe			
		Großpflastersteine aus Naturstein	Frühhochfester Straßenbeton mit Fließmittel gemäß ZTV/St-Hmb.09	
Decke	Fuge	Brechsand-Splitt 0/8, 0/11	gemäß ZTV Fug-StB 01	
	Bettung	Brechsand-Splitt 0/8, 0/11	Vlieszwischenlage gemäß ZTV Beton-StB 07	
Т	S	Baustoffgemische STS 0/32, 0/45	Verfestigung gemäß ZTV/St-Hmb.09	
SfM		grobkörnige Böden nach DIN 18196	n DIN 18196 grobkörnige Böden nach DIN 18196	

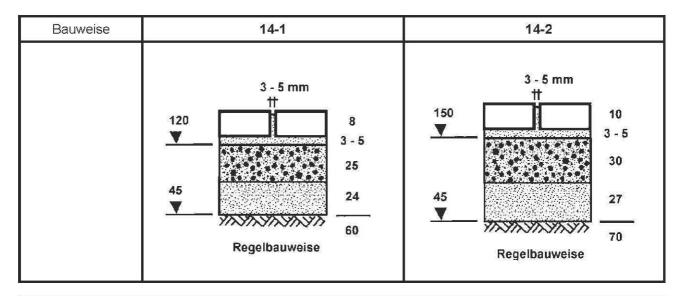
Bemerkungen	BK III und niedriger	BK II und höher	
	Reihenverband (konzentrische Kreise), Fugen in radialer Richtung versetzt. Bauweise auch für überfahrbare Fahrbahnteiler (Reihenverband quer). Im oberen Bereich der Fuge heiß verarbeitbare Fugenmasse (Pflasterfugenmasse) gemäß TL Fug-StB 01.	Querscheinfugen in radialer Richtung. Betonfelder mit Breite - Dicke - Verhältnis von 3 : 4. Alle Felder bewehrt. In Sonderfällen (z.B. gestalterische Vorgaben) auch in Asphaltbauweise gemäß ER 1.	
	Für den Innenring ist grundsätzlich die BK der Kreisfahrbahn maßgebend. Berechnung mit bemessungsrelevanter Beanspruchung B gemäß ER 1 (Kreissegment mit der höchsten Belastung). Einfassungen gemäß ER 3.		
	Innenring bei Kreisverkehren mit Außendurchmesser > 35 m in Asphaltbauweise ge- mäß ER 1, Kreisfahrbahn bei allen Kreisverkehren in Asphaltbauweise.		

Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 1

05/10

Blatt 36

Fahrbahnen der Bauklassen III bis VI



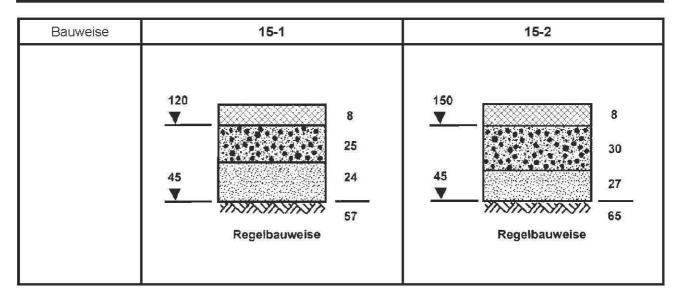
Baustoffe					
		Pflastersteine aus Beton 10/20/8		Pflastersteine aus Beton 10/20/10	
Decke	Fuge	Brechsand-Splitt 0/5		Brechsand-Splitt 0/5	
	Bettung	Brechsand-S	Brechsand-Splitt 0/5, 0/8		Splitt 0/5, 0/8
T	S	Baustoffgemische STS 0/32, 0/45	HMV-Asche 0/32 salzreduziert	Baustoffgemische HMV-Asche 0/32 STS 0/32, 0/45 salzreduziert	
SfM		grobkörnige Böden nach DIN 18196		grobkörnige Böden nach DIN 18196	

Bemerkungen	BK V und VI, befahrbarer Wohnweg	BK III und IV	
	Bei Einhaltung der erforderlichen Fugenbre steinen aus Beton in 8 cm Dicke.	eite auch Verwendung von Verbundpflaster-	
	Reihenverband in Querrichtung oder gleichwertiger Verband (siehe Anlage 2).		
	In Sonderfällen Decke auch mit Pflastersteinen aus Naturstein.		
	Bei Abweichungen von den Regelformaten: L/D ≤ 2,5.		
		Nur geringer Busverkehr (Definition siehe Abschnitt 2.2.)	



Baustraßen für die Bauklassen III bis VI

Blatt 37

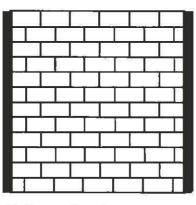


Baustoffe				
Decke	AC 22 T Hmb		AC 22 T Hmb	
(provisorisch)	gemäß ZTV/St-Hmb.09		gemäß ZTV/St-Hmb.09	
TS	Baustoffgemische	HMV-Asche 0/32,	Baustoffgemische	HMV-Asche 0/32,
	STS 0/32, 0/45	salzreduziert	STS 0/32, 0/45	salzreduziert
SfM	grobkörnige Böden nach DIN 18196		grobkörnige Böde	n nach DIN 18196

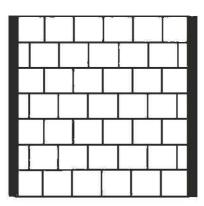
Bemerkungen	BK V und VI	BK III und IV		
	Baustufe für eine Erschließungsstraße in Pflasterbauweise.			
	Bei endgültiger Herstellung des Pflasteroberbaues Ersatz der provisorischen Asphaltdecke durch Pflasterdecken gemäß Bauweisen 14-1 und 14-2 mit Gesamtdicken von 60 cm (BK V und VI) und 70 cm (BK III und IV).			
	Breite der Baustraße ≥ 3,0 m und ≤ 5,0 m.			
	Baustraße in Asphaltbauweise gemäß ER1			
	(vorübergehend ohne Asphaltdeckschicht).			

Anlage 2 Beispiele für Pflasterverbände

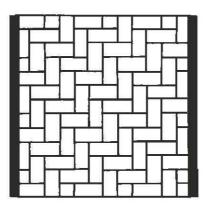
Die Abbildungen stellen geeignete Verbände für mit Kraftfahrzeugen befahrene Pflasterdecken dar. Verbände mit diagonal zur Fahrtrichtung verlaufenden Fugen sind am günstigsten (Abbildungen untereinander nicht maßstäblich).



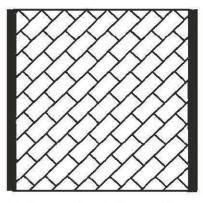
Reihenverband quer (Rechtecksteine)



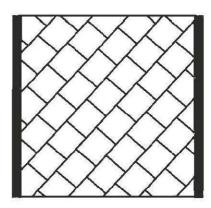
Reihenverband quer (Quadratsteine)



Ellenbogenverband (Rechtecksteine)



Reihenverband diagonal (Rechtecksteine)

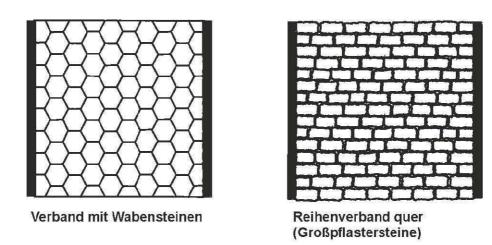


Reihenverband diagonal (Quadratsteine)



Fischgrätverband (Rechtecksteine)

ER 2	Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Anlage 2	
ER 2	Pflasterverbände	05/10



Beispiele für Reihen-Verbände mit Änderung der Verlegerichtung

Zum Ausfüllen von Zwickeln sollen Passstücke möglichst nicht kleiner als der halbe Normalstein sein und Zuschnitte nicht unter 45° erfolgen.

